

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

- 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik**
- 2. Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss    Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	27.06.2017
Finanzausschuss	10.07.2017

### Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge und Anhänger für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von 193.560,64 € an.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 193.560,64 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege und Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2017.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	193.560,64	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	19.356,06	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik obliegt als Straßenbaulastträger die Verkehrssicherungspflicht für alle Straßen, Wegen und Plätze in Köln.

Der Baubetriebshof des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für die Abarbeitung von Straßenschäden im gesamten Kölner Stadtgebiet zuständig. Weiterhin umfasst der Aufgabenkatalog die Durchführung des Winterdienstes sowie Absperrmaßnahmen bei Sondereinsätzen (z. B. Demonstrationen, Hochwasser).

Um diese Aufgabe jederzeit ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist ein funktionsfähiger Fahrzeug- und Gerätepark zwingend erforderlich. Längere reparaturbedingte Ausfallzeiten führen dazu, dass die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gefährdet ist und die Abarbeitung der Straßenschäden hinausgezögert wird.

Ebenfalls sorgen solche Ausfallzeiten dafür, dass ein wirtschaftlicher und organisatorisch sinnvoller Einsatz von Personal nicht möglich ist. Jeder reparaturbedingte Ausfalltag kann zu unproduktiven Personalkosten in Höhe von 511,14 Euro führen. (Quelle „durchschnittliche Personalkosten 2016 gemäß Veröffentlichung durch das Personal- und Organisationsamt“).

Aufgrund der unterschiedlichen Einsätze der Fahrzeuge (z.B. Straßenunterhaltung/ Straßenbeschilderung/ Winterdienst) sind die Fahrzeuge speziell aufgebaut (LKW-Kipper/LKW mit Ladekran/LKW mit Werkstattaufbau). Lange reparaturbedingte Ausfallzeiten würden die Anmietung von Fremdfahrzeugen nach sich ziehen, was aufgrund der erforderlichen speziellen Ausstattung der Fahrzeuge mit hohen Mietkosten verbunden wäre. Alternativ muss zur zügigen Aufgabenerledigung in dringlichen Fällen sogar eine Fremdfirma beauftragt werden.

Um solche langfristigen und kostenträchtigen Ausfallzeiten zu vermeiden, ist der Fahrzeug- und Gerätepark ständig auf seine volle Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Reparaturanfällige Fahrzeuge erhöhen das Ausfallrisiko.

Um eine fachliche und qualitative Aussage zum Zustand zu erhalten, werden die städtischen Fahrzeuge und Geräte vor jeder Neubeschaffung durch die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB) begutachtet. Diese Begutachtung beinhaltet die anstehenden Reparaturkosten. Unter Berücksichtigung von Zustand und Alter des Fahrzeuges wird bei Bedarf durch die Fachwerkstatt die Empfehlung ausgesprochen, die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

Bei den Zustandsberichten ist aber festzuhalten, dass diese nur eine Momentaufnahme darstellen. Eine Zukunftsprognose, wie sich der Zustand der Fahrzeuge entwickeln wird, ist nicht möglich. Daher spiegeln die Zustandsberichte auch nicht die hohe Beanspruchung dieser Fahrzeuge wider. Insbesondere der Motor und die Verschleißteile werden durch die täglichen Stadt- und Kurzfahrten ganz besonders beansprucht. Bei der Entscheidung zur Einleitung des Ersatzbeschaffungsverfahrens müssen diese besonderen Faktoren ebenfalls Berücksichtigung finden.

Im Ergebnis sollen die nachfolgend aufgeführten Ersatzbeschaffungen erfolgen:

#### 1. Ersatzbeschaffung K-LN 6603 (Standort linksrheinisch)

##### Fahrzeug des Straßenkontrolldienstes, Transit geschlossener Kasten:

- Amtliches Kennzeichen K-LN 6603,
- Erstzulassung: 2008,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2014: 12 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2015: 3 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten bis 10/2016: 7 Tage,
- Kilometerstand 10/2016: rd. 121.060 km,
- Kilometerstand 2018: rd. 151.325 km (Hochrechnung für das Jahr der Auslieferung),
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre,
- Instandhaltungskosten 2014: 3.949,30 Euro,
- Instandhaltungskosten 2015: 5.589,03 Euro,
- Instandhaltungskosten bis 10/2016: 5.035,28 Euro,
- Reparaturkosten aktuell lt. AWB: 233,99 Euro.

Das Fahrzeug wird durch die AWB veräußert.

##### Einsatz des Fahrzeuges:

Das Fahrzeug K-LN 6603 wird im Straßenkontrolldienst und außerhalb der normalen Dienstzeit und bei Bedarf im Bereitschaftsdienst eingesetzt.

##### Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB:

Lt. Zustandsbericht weist das Fahrzeug einen hohen mechanischen Verschleiß sowie starke Korrosionsschäden auf. Aufgrund der zu erwartenden Reparaturkosten und den damit verbundenen hohen Ausfallzeiten empfiehlt die Fachwerkstatt der AWB die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

**Anforderungen an Ersatzfahrzeug:**

- Es soll künftig wieder ein geschlossener Kastenwagen beschafft werden.
- Dieser Fahrzeugtyp hat sich für dieses Einsatzgebiet bewährt. Er verfügt durch die hohe Sitzposition für die Kontrollfahrten über eine gute Rundumsicht. Weiterhin kann das Fahrzeug im Winterdienst eingesetzt werden, so dass ein wirtschaftlicher ganzjähriger Einsatz des Fahrzeuges gewährleistet ist.
- Kosten: 48.433,00 Euro (brutto).

**2. Ersatzbeschaffung K-LN 6629 (Standort linksrheinisch)****Fahrzeug des Straßenkontrolldienstes, Transit geschlossener Kasten**

- Amtliches Kennzeichen K-LN 6629,
- Erstzulassung: 2008,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2014: 24 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2015: 17 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten bis 10/2016 6 Tage,
- Kilometerstand 10/2016: 137.465 km,
- Kilometerstand 2018: 171.831 km (Hochrechnung für das Jahr der Auslieferung),
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre,
- Instandhaltungskosten 2014: 3.954,38 Euro,
- Instandhaltungskosten 2015: 5.031,54 Euro,
- Instandhaltungskosten bis 16/2016: 5.756,83 Euro,
- Reparaturkosten aktuell lt. AWB: 1.217,75 Euro.

Das Fahrzeug wird durch die AWB veräußert.

**Einsatz des Fahrzeuges:**

Das Fahrzeug K-LN 6629 wird im Straßenkontrolldienst und außerhalb der normalen Dienstzeit bei Bedarf im Bereitschaftsdienst eingesetzt.

**Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB:**

Die Fachwerkstatt der AWB empfiehlt aufgrund der zu erwartenden Reparaturkosten und den damit verbundenen hohen Ausfallzeiten die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

**Anforderungen an Ersatzfahrzeug:**

- Es soll künftig wieder ein geschlossener Kastenwagen beschafft werden.
- Dieser Fahrzeugtyp hat sich für dieses Einsatzgebiet bewährt. Er verfügt durch die hohe Sitzposition für die Kontrollfahrten über eine gute Rundumsicht. Weiterhin kann das Fahrzeug im Winterdienst eingesetzt werden, so dass ein wirtschaftlicher ganzjähriger Einsatz des Fahrzeuges gewährleistet ist. Durch das Mitführen der Materialien wird das Fahrzeug auch im Bereitschaftsdienst eingesetzt.
- Kosten: 48.433,00 Euro (brutto).

### 3. Ersatzbeschaffung K-LN 6600 (Standort linksrheinisch)

#### Straßenunterhaltungsfahrzeug 4,5 t, offener Kasten:

- Amtliches Kennzeichen K-LN 6600,
- Erstzulassung: 2007,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2014: 2 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2015: 20 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten bis 10/2016 4 Tage,
- Kilometerstand 10/2016: 70.369 km,
- Kilometerstand 2018: 86.006 km (Hochrechnung für das Jahr der Auslieferung),
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre,
- Instandhaltungskosten 2014: 596,60 Euro,
- Instandhaltungskosten 2015: 5.842,27 Euro,
- Instandhaltungskosten bis 10/2016: 866,95 Euro,
- Reparaturkosten aktuell lt. AWB: 942,46 Euro.

Das Fahrzeug wird durch die AWB veräußert.

#### Einsatz des Fahrzeuges:

Das Fahrzeug wird für Unterhaltungsarbeiten, bei Sondereinsätzen und im Winterdienst eingesetzt.

#### Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB:

Lt. Zustandsbericht weist das Fahrzeug einen hohen mechanischen Verschleiß sowie starke Korrosionsschäden auf. Aufgrund der zu erwartenden Reparaturkosten und den damit verbundenen hohen Ausfallzeiten empfiehlt die Fachwerkstatt der AWB die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

#### Anforderungen an Ersatzfahrzeug:

- Es soll künftig wieder ein 4,5 t offener Kasten beschafft werden, da dieser sich bewährt hat.
- Weiterhin kann das Fahrzeug im Winterdienst eingesetzt werden, so dass ein wirtschaftlicher ganzjähriger Einsatz des Fahrzeuges gewährleistet ist.
- Kosten: 39.270,00 Euro (brutto).

### 4. Ersatzbeschaffung von drei Anhängern K-1646/K-1748 (Standort linksrheinisch) und K-2271 (Standort rechtsrheinisch)

Die Anhänger erfüllen aufgrund ihres hohen Alters von 17 und 19 Jahren nicht mehr die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Ladungssicherung (u.a. in Hinsicht auf Befestigungspunkte/Befestigungseinrichtungen für den Transport größerer Gerätschaften wie z.B. Walze) und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Sie müssen daher ersatzbeschafft werden.

Einsatz der Fahrzeuge :

Die Anhänger werden für Unterhaltungsarbeiten und bei Hochwasser eingesetzt.

Ergebnis des Zustandsberichte der AWB:

Die Anhänger K-1646/1748 wurden im September reparaturbedingt der AWB-Werkstatt vorgeführt. Hierbei wurden dann gleichzeitig auch die Zustandsberichte erstellt. Aus den Zustandsberichten geht hervor, dass aufgrund des hohen Alters und des hohen Verschleißes ebenfalls die Ersatzbeschaffung empfohlen wird. Der Anhänger K-2271 mit Baujahr 2002 verfügt aufgrund seines Alters ebenfalls nicht über ausreichend Befestigungspunkte für große Geräte und soll ebenfalls ersatzbeschafft werden. Auf einen kostenpflichtigen Zustandsbericht wurde verzichtet.

Anforderungen an Ersatzfahrzeug:

Die neuen Anhänger werden in der gleichen Größe benötigt. Diese Anhänger müssen hinsichtlich ihrer Verkehrssicherungseinrichtungen (Ladungssicherung) dem Stand der Technik und den aktuellen rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 16.660,00 Euro (brutto) je Anhänger.

Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen:

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik setzt in der Straßenunterhaltung Multifunktionsfahrzeuge (überwiegend LKW, 12 t) ein. Diese Multifunktionsfahrzeuge werden einerseits für Tätigkeiten in der Straßenunterhaltung und andererseits durch Anbaugeräte (Schneepflug/Salz-Sole-Streuer) auch im Winterdienst eingesetzt. Für solche Fahrzeugtypen bietet der Fahrzeugmarkt für Nutzfahrzeuge derzeit noch keine elektrobetriebenen Fahrzeuge an.

Im Rahmen der Markterkundungen hat Ende 2016 ein Fachberater für Nutzfahrzeuge die in der Produktpalette befindlichen Elektrotransporter (Typ Transit) vorgestellt. Dieser Fahrzeugtyp ist für einen Einsatz im Bereich „Straßenkontrolldienst“ vorstellbar.

Wesentliche Erkenntnisse aus diesem Gespräch waren:

- Die Kilometerreichweite richtet sich nach der Anzahl der Batteriepacks und liegt lediglich zwischen 70 und 200 km. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte, die u.a. abhängig sind von der Aufgabe (Stopp and Go-Fahrten oder Bewältigung längerer Strecken), den Witterungsbedingungen (Kälte mindert die Akku-Leistung), der Beladung und dem Fahrverhalten des Fahrzeugführers. In jedem Fall ist die Reichweite deutlich geringer als bei Fahrzeugen mit fossilem Kraftstoff.
- Die derzeit verfügbaren Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb haben erhebliche Einbußen bei Nutzlast und Ladevolumen und führen somit auch in dieser Hinsicht zu einer Einschränkung gegenüber herkömmlich betriebenen Nutzfahrzeugen.
- Die Batterien haben nach bisherigen Erkenntnissen eine Lebensdauer von fünf Jahren und müssen danach ausgewechselt werden. Die Kosten für einen Austausch pro Batteriepack liegen im vier- bis fünfstelligen Bereich. Genaue Preise konnten hier seitens des Herstellers noch nicht benannt werden.
- Die Preise für einen Elektrotransporter mit der größten Kilometerreichweite, 3 Batteriepacks und einer Nutzlast von ca. 1000 kg liegen beim vorgestellten Modell bei über 140.000,00 Euro. Dies entspricht einem dreifach höheren Preis gegenüber dem bisher genutzten Transporter von ca. 45.000,00 Euro.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik wird ein solches Elektrofahrzeug testen, um hier erste Erfahrungswerte zu sammeln. Auch wird untersucht, ob für andere Bereiche (z.B. Baustellenkontroll-

dienst) der Einsatz von Elektrofahrzeugen möglich ist und welche Fördermittel beantragt werden können.

Für die jetzige Beschaffung kommen Elektrofahrzeuge nicht in Betracht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf am 22.02.2017, RPA-Nr. 141/13/03/17, anerkannt.

Aufgrund der langen Vorlaufzeiten von ca. 1,5 Jahren (Bedarfsprüfung, Beschlüsse der Gremien des Rates, Auftragsvergabe und Beschaffung durch die AWB) ist mit der Auslieferung der Fahrzeuge und Geräte frühestens Ende 2018 zu rechnen.

#### **Gesamtkosten:**

Für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge entstehen Kosten in Höhe von brutto 193.560,64 €. Hierin sind die Beschaffungskosten der AWB Köln in Höhe von brutto 7.444,00 € enthalten.

#### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bereit. Bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen- ist im Haushaltsjahr 2017 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € veranschlagt. Darüber hinaus stehen im Rahmen des Haushaltsplanes 2016/2017 für die Jahre 2018 bis 2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.650.000,00 € (jährlich 550.000 €) zur Verfügung. Zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 193.560,64 € im Haushaltsjahr 2017 freigegeben.

Des Weiteren stehen im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, ab 2019 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 19.356,06 € zur Verfügung.